

Die Verwaltung teilt mit, dass die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 20.01.2010 auf eine Eingabe der BfM-Fraktion mit dem Tenor geantwortet hat, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und der Anwendung des Verteilungsverfahrens nach Hare/Niemeyer der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit auch bei der Bildung von Ausschüssen mit 15 Mitgliedern gewahrt ist. Insofern wurde von der Kommunalaufsicht eine fehlerhafte Ermessensausübung des Rates durch den am 28.10.2009 gefassten Beschluss, die Größe der Ratsausschüsse für die Dauer der neuen Ratsperiode unverändert bei 15 Mitgliedern zu belassen, nicht gesehen.